

2. Wo kann ich geistiges Eigentum in China registrieren? Auf welche Weise?

Für die meisten in China gewährten Schutzrechte ist eine Registrierung erforderlich. Je nach Schutzrecht sind unterschiedliche Behörden zuständig:

2.1 **Marken:** China Trademark Office (CTMO)

2.2 **Patente, Geschmacksmuster, Gebrauchsmuster, Topografien von Schaltkreisen:** State Intellectual Property Office (SIPO)

2.3 **Urheberrechte (inklusive Software):** National Copyright Administration (NCAC)

2.4 **Pflanzensorten:** bei Waldpflanzen State Forestry Administration, sonst Office of Agriculture

2.5 **Domainnamen und Internet-Keywords:** insbesondere das China Internet Network Information Center (CNNIC)

Für weitere Informationen zur Registrierung Ihres Schutzrechts klicken Sie bitte auf die jeweilige Zeile.

Als ausländisches Unternehmen ohne Niederlassung in China können Sie sich für die meisten Anmeldungen nicht direkt an die zuständige Behörde wenden, sondern müssen eine dafür zugelassene chinesische Kanzlei beauftragen (hier ist eine Liste mit einer Auswahl von zugelassenen Agencies zu finden: http://english.ipr.gov.cn/en/services/ser_organizations.shtml).

Sollten Sie einen deutschen oder englischsprachigen „Counterpart“ wünschen, bieten die Auslandshandelskammern in Beijing und Shanghai bei einer Markeneintragung gern ihre Hilfe an, ebenso wie deutsche und internationale Anwaltskanzleien vor Ort.